

SitaTipps.011

SitaNotentwässerung

Planer und Ausführende in der Pflicht

Problem:

Die kurzfristigen Starkregenereignisse in Deutschland nehmen zu. Die Gefahr: Überflutung oder gar Einstürze von Flachdächern. Deshalb stehen Planer und Ausführende umso mehr in der Pflicht eine korrekt ausgelegte Notentwässerung zu planen um die erforderliche Sicherheit zu garantieren.

Lösung:

Eine Notentwässerung nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik schützt das Gebäude vor Überflutung und sorgt für Rechtssicherheit.



+

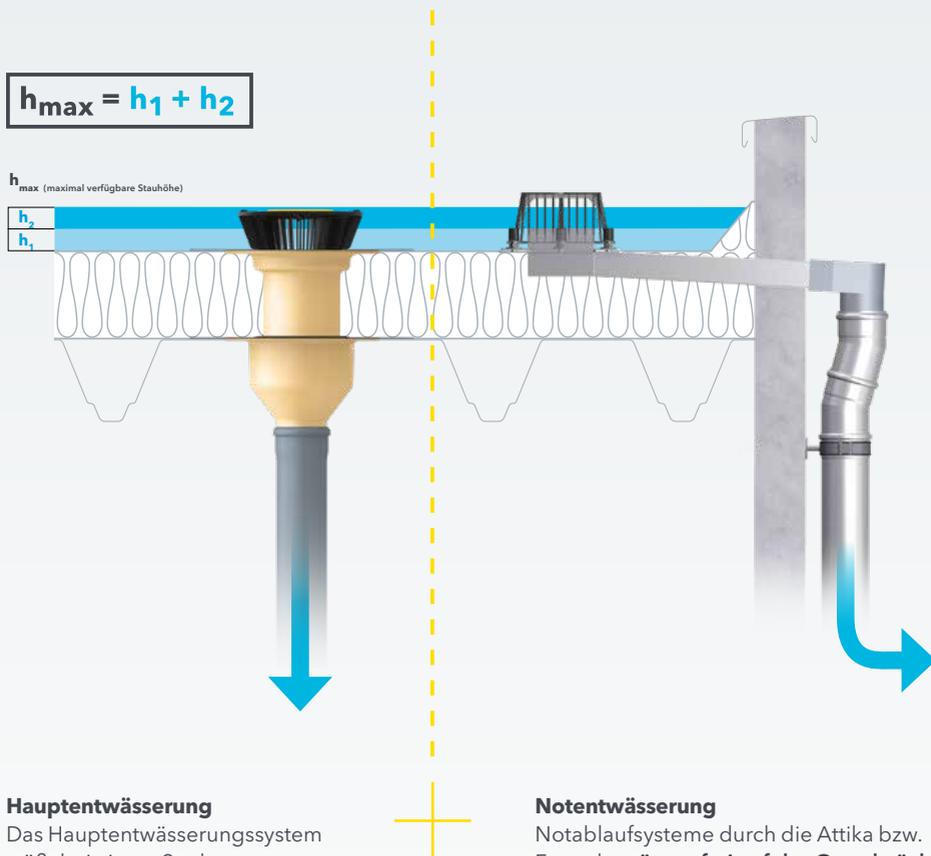


=



leicht entwässern.

Genial einfach - einfach sicher: Das Prinzip der Notentwässerung.



Hauptentwässerung

Das Hauptentwässerungssystem stößt bei einem Starkregen an seine Grenzen. Ab einer genau definierten Anstauhöhe tritt das Notentwässerungssystem in Aktion.

Notentwässerung

Notablaufsysteme durch die Attika bzw. Fassade **müssen frei auf das Grundstück entwässern**. Keinesfalls darf es an die Entwässerungsleitungen des Hauptentwässerungssystems angeschlossen werden. Nur so können ein unkontrollierter Rückstau und eine übermäßige statische Belastung verhindert werden.

h_1 Stauhöhe der Hauptentwässerung

h_2 Stauhöhe der Notentwässerung



Die Notentwässerung: Welche Regelwerke wichtig sind.

Welche Regelwerke gibt es?

Für die Planung und Ausführung einer Notentwässerung sind folgende Regelwerke zu beachten: Es gelten die allgemein anerkannten Regeln der Technik, wie u.a.:

DIN EN 12056-3 Entwässerungssysteme innerhalb von Gebäuden

DIN 1986-100 Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke

Was fordern diese Regelwerke?

Neben der Hauptentwässerung fordern diese Regelwerke sowohl für Neubauten, als auch für Sanierung eine ausreichend dimensionierte Notentwässerung. Der Gesetzgeber fordert ganz klar, Menschenleben zu schützen. Maßgeblich geschützt werden die Forderungen u.a. durch die Musterbauordnungen, die auch den anerkannten Regeln der Technik zugrunde liegen. Für die Planung und Ausführung von Flachdachentwässerungen sind hier vor allen Dingen die DIN EN 12056 Teil 3 und die DIN 1986 Teil 100 von Bedeutung.

Demnach sind Bauherren verpflichtet, Gebäude nach der MBO §3 „so anzuordnen, zu errichten, zu ändern und instand zu halten, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben, Gesundheit oder die natürlichen Lebensgrundlagen nicht gefährdet werden.“

Zur Erfüllung des Gesetzes sind dabei nach VOB/B §, Absatz 2 die „anerkannten Regeln der Technik (wie z.B. die DIN 1986-100) und die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen zu beachten.“

Was muss weiterhin beachtet werden?

Bei besonders schützenswerten Gebäuden, wie z.B. Krankenhäusern, Museen, Schulen oder Gebäuden mit hoher Besucheranzahl, sollte die Notentwässerung nach der DIN 1986-100 in der Lage sein, den Jahrhundertregen alleine abzuführen. Insbesondere bei der Sanierung eines Flachdachs ist eine Nachrüstung der Notentwässerung und die Anpassung an die DIN 1986-100 erforderlich.

Was passiert bei unzureichender oder fehlender Notentwässerung?

Wenn es aufgrund von unzureichender oder fehlender Entwässerung bzw. Notentwässerung zu einem Schaden kommt, greift die Gebäudeversicherung nicht. Gemäß OLG Karlsruhe Urteil 12U 92/11 handelt es sich dabei vielmehr „um das Ergebnis einer unzureichenden Errichtung oder Unterhaltung des Gebäudes für den der Versicherungsnehmer keinen Deckungsschutz erwarten kann.“

Was bedeutet dies für meine Planung?

Für die Planung einer Entwässerung stellt sich somit nicht mehr die Frage ob eine Notentwässerung eingesetzt werden muss. Vielmehr ist zu klären, wie die Notentwässerung in das zu betrachtende Bauvorhaben eingeplant und ausgeführt werden kann.

**Eine Notentwässerung
ist unverzichtbar!**





Der Sita Berechnungsservice unterstützt Sie bei Ihrem Bauprojekt.

Unsere Berater helfen Ihnen gerne bei der Berechnung der gesamten Flachdachentwässerungsanlage.

Nutzen Sie die telefonische Beratung durch unsere Entwässerungsexperten!

Eine kurze Frage, ein hilfreicher Rat oder eine komplette Berechnung?

Wir helfen gern:

T +49 2522 8340-160

E technik@sita-baelemente.de

